



GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage

NR. BV/382/2023

Gegenstand der Vorlage	Beratung und Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Solarpark Phönix-Nord"
-------------------------------	--

erarbeitet von:	Bauwesen
zu beraten:	öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Vergabe	29.08.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	14.09.2023	Vorberatung
Ortschaftsrat Langendorf		Anhörung
Gemeinderat	05.10.2023	Beschlussfassung

Rechtsgrundlage:	§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)
-------------------------	---

Sachlage:

Für den in der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich (Flurstücke 54, 55, 56, 69, 70 (teilweise), 71, 72, 73 und 75 der Flur 2 sowie Flurstücke 108/4, 109/17, 105/6, 107/21, 155, 187 und 390 der Flur 4 der Gemarkung Langendorf) sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Solarparks auf ehemaligen Kippenböden geschaffen werden.

Planungsziel ist die Zulässigkeit der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einschließlich der bauplanungsrechtlichen Sicherung der notwendigen Einspeiseinfrastruktur, Nebenanlagen der Ver- und Entsorgung und Erschließungsanlagen. Gemäß Vorgabe des lokalen Netzbetreibers hinsichtlich des Einspeisepunktes in das Hochspannungsnetz, werden die Flurstücke 108/4, 109/17, 105/6, 107/21, 155, 187 und 390 der Flur 4 der Gemarkung Langendorf zur Sicherung des erforderlichen Leitungskorridors sowie eines lokalen Umspannwerkes in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes integriert. Diese Vorgabe zur Netzeinspeisung stellt eine bedingende Voraussetzung für die Realisierung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes dar. Sämtliche für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Belange können somit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abgehandelt werden.

Außerdem sind innerhalb des Geltungsbereiches Flächen zur Umsetzung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur Reduzierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu sichern.

Unter Bezugnahme des in § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) dokumentierten vorrangigen Belanges der Nutzung erneuerbarer Energien gegenüber Belangen von Schutzgütern, wird in diesem Sinne im Rahmen der Abwägung von einem überragenden öffentlichen Interesse für die Errichtung eines Solarparks ausgegangen.

Das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt wurde vorab beteiligt und über die Planung informiert. Es stuft diese mit Schreiben vom 25.03.2022 als raumbedeutsam im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 6 des Raumordnungsgesetzes (ROG) ein. Die damit verbundenen Sachverhalte werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend berücksichtigt.

Zur Information der Öffentlichkeit hat am 07.07.2022 eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Ortschaft Langendorf stattgefunden, bei der die Planung vorgestellt wurde. Eine Anhörung des Ortschaftsrates Langendorf zum geplanten Vorhaben erfolgte am 18.08.2022. Die in diesen Terminen vorgetragenen Anregungen und Hinweise werden u.a. in der Form berücksichtigt, dass die im Geltungsbereich vorhandenen Grünflächen nicht mit Freiflächen-Photovoltaikanlagen belegt werden sollen. Der Gemeinderat wurde bereits in der Sitzung am 10.03.2022 über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Die vollständige Kostenübernahme für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Vorhabenträger (RES Deutschland GmbH) wird in einem städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Elsteraue geregelt. Die Wenzel & Drehmann PEM GmbH soll mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt werden.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens die Möglichkeiten des § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) zur finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau einzufordern.

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zu gegebenem Zeitpunkt (vor Satzungsbeschluss) zum Abschluss eines Durchführungsvertrages mit der Gemeinde, wonach die bauliche Durchführung sowie die Übernahme sämtlicher Kosten des Vorhabens durch den Vorhabenträger zu sichern ist.

Der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die mit Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes getroffenen Flächenfestsetzungen werden bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue (Beschluss des Vorentwurfs vom 29.06.2023, Beschluss-Nr. 362/06/2023) berücksichtigt.

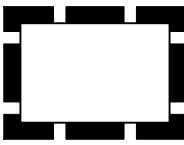
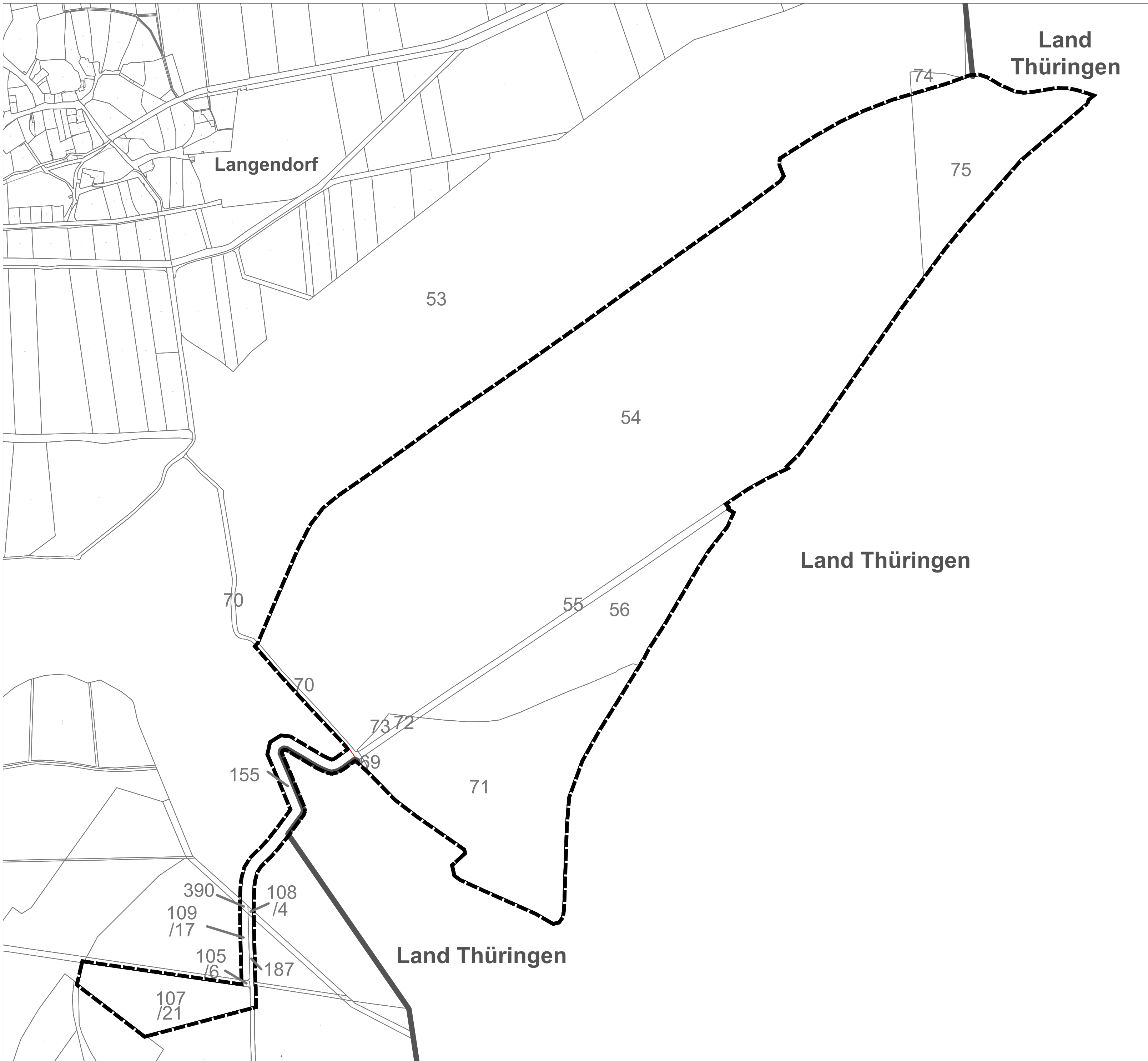
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten und die bauliche Durchführung beinhaltet. Weiterhin sind seitens der Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten des § 6 EEG 2023 zur finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau einzufordern.

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Landesgrenze



Flurstücksgrenze

75

Flurstücksnummer

Gemeinde Elsteraue

vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 8

"Solarpark
Phönix-Nord"

Anlage
zum Aufstellungsbeschluss

Geltungsbereich

Maßstab 1:5000
(im Originalformat DIN A 2)

Ausfertigung

Beschluss-Nr.: 395/10/2023
der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2023

(x) öffentlich
() nichtöffentlich

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“

Beschlusswortlaut:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Phönix-Nord“ gemäß § 12 BauGB für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt und beauftragt, einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme aller Kosten und die bauliche Durchführung beinhaltet. Weiterhin sind seitens der Gemeindeverwaltung die Möglichkeiten des § 6 EEG 2023 zur finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau einzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder Gemeinderat:	19
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot:	0



Buchheim
Bürgermeister
der Gemeinde Elsteraue

